

Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen

Präambel

Die NRW.BANK stärkt als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen die wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklung des Landes.

Die vielfältigen Tätigkeiten der NRW.BANK beruhen auf dem Prinzip der Zuverlässigkeit, Kompetenz und Kreativität. Dieses Selbstverständnis gilt es auch im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements der NRW.BANK zu vermitteln.

Schwerpunkte dieser Aktivitäten liegen insbesondere im Bereich der Unterstützung gesellschaftlicher Themen, die eng mit dem Förderauftrag der NRW.BANK verbunden sind.

Aufgrund ihrer öffentlichen, insbesondere in § 5 der Satzung der NRW.BANK dargestellten Aufgaben als Förderbank sieht sie sich hierbei in einer besonderen Verantwortung und ist dem Allgemeinwohl verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen berücksichtigt sie ihr förderpolitisches Interesse und trägt zugleich den Interessen ihrer Gewährträger in angemessener und ausgewogener Weise Rechnung.

Im Rahmen ihres Gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern über einen grundsätzlich befristeten Zeitraum an, um ein hohes Maß an Flexibilität zu gewährleisten. Sie achtet auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen. Leitgedanke ihres Engagements ist generell die Förderung der Felder Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln. In diesem Rahmen fokussiert sie Engagements rund um das Bildungswesen (wissenschaftlich, kulturell und ökonomisch) in NRW für eine junge Zielgruppe.

Die Engagements können entweder in Form einer Spende geleistet, als separate Sponsoringvereinbarungen oder in Form von Mitgliedschaften abgewickelt werden.

Den Rahmen bilden die im Folgenden aufgeführten und durch den Verwaltungsrat der NRW.BANK in seiner Sitzung am 21. September 2011 beschlossenen Richtlinien:

1. Leistungen im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements

Unter dem Begriff einer **Spende** wird eine freiwillige und unentgeltliche Leistung in Form einer Geld-, Sach-, Leistungs- oder Zeitspende (Ehrenamt) verstanden.

Als **Sponsoring** hingegen gilt die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Förderung von Personen, Gruppen und Organisationen, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Kommunikation verfolgt werden. Leistungen der NRW.BANK als Sponsor beruhen in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Empfänger der Leistungen, in dem Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Empfängers geregelt sind.

Relevante **Mitgliedschaften** werden vor dem Hintergrund eines Gesellschaftlichen Engagements von der NRW.BANK eingegangen, bzw. sind jene, die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zwar persönlich, aber im Interesse der NRW.BANK erworben bzw. übernommen haben und bei denen Mitgliedsbeiträge oder ähnliche Leistungen daher von der Bank getragen werden.

Die NRW.BANK beteiligt sich somit mit Spenden, Sponsorings oder Mitgliedschaften zu gemeinnützigen, sozialen, kulturellen und zu wissenschaftlichen Zwecken am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Die Entscheidung über alle Engagements im Gesellschaftlichen Engagement wird vom Vorstand getroffen. Die für die Beurteilung der Engagements relevanten Kriterien orientieren sich an:

- Fokussierung von Engagements in und für Nordrhein-Westfalen
- Förderung von konkreten Projekten über einen grundsätzlich befristeten Zeitraum
- Regionale und soziale Ausgewogenheit der Engagements
- Zum Förderauftrag der Bank passende Aktivitäten
- Förderung von sozialen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen; unter anderem solchen, in die Mitarbeiter der NRW.BANK Einblick haben.

Die Bank leistet weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

2. Bereitstellung personeller und sachlicher Mittel außerhalb des geschäftsüblichen Leistungsspektrums

Personelle und sachliche Mittel an das Land NRW, die über das geschäftsübliche Leistungsspektrum der NRW.BANK hinausgehen, können nur gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Beratungsleistungen, insbesondere in wirtschafts- und finanzpolitischen Angelegenheiten, die der NRW.BANK als Förderbank obliegen, können ohne Entgelt erbracht werden, soweit sich der Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Beratung in vertretbaren Grenzen hält. Die Bereitstellung von Leistungen im Rahmen der Kundenbeziehung zum Gewährträger ist nicht Gegenstand dieser Regelung. Unberührt bleiben ebenfalls Anforderungen unter Bezugnahme auf öffentlich-rechtliche Verpflichtungen aus der Amtshilfe nach §§ 4-8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

3. Beteiligung an Veranstaltungen kommunalpolitischer Organisationen

Aus dem Förderauftrag der Bank resultiert auch die Unterstützung von kommunalpolitischen Aktivitäten. Die Beteiligung an Veranstaltungen kommunalpolitischer Organisationen der Parteien ist unter der Voraussetzung der zwingenden Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Landtagsfraktionen sowohl im Hinblick auf die Betreuungintensität als auch -frequenz möglich. Die Beteiligung kann z. B. die Buchung eines Messestandes und die Veröffentlichung von Fachbeiträgen im Rahmen begleitender Publikationen umfassen.

4. Berichterstattung und Veröffentlichung

Die NRW.BANK legt dem Präsidial- und Nominierungsausschuss vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Budget für alle Aktivitäten im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements zur Zustimmung vor. Dieses Budget ist untergliedert in die Themenfelder Wissenschaft & Bildung, Kunst & Kultur und Gesellschaft & Soziales.

Einzelspenden, die einen Betrag von € 150.000 überschreiten oder zu einer Überschreitung des vom Präsidial- und Nominierungsausschuss genehmigten Budgets für das Gesellschaftliche Engagement des laufenden Jahres führen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

Nach Ende eines Geschäftsjahres wird dem Präsidial- und Nominierungsausschuss ein Bericht über Einzel-Aktivitäten des Gesellschaftlichen Engagements ab insgesamt € 25.000 zur Kenntnis gegeben. Dieser Bericht umfasst auch die Mitgliedschaften, die im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements von der Bank eingegangen wurden. Dem Präsidial- und Nominierungsausschuss wird zudem jährlich Evidenz der Beteiligung an Veranstaltungen kommunalpolitischer Organisationen der Parteien aufgezeigt.

Diese Richtlinien werden im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes und im Internet der NRW.BANK veröffentlicht.